

## Vorwort

Die folgenden Regelungen greifen im Falle einer vollständigen oder partiellen Schulschließung. Sie gelten ab dem ersten regulären Schultag, der in räumlicher Distanz gestaltet wird. Die rechtliche Grundlage für diese Regelungen bildet die "Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG". [BASS 2020/2021 - 12-05 Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß 52 SchulG \(schul-welt.de\)](https://www.schul-welt.de/BASS_2020/2021_12-05_Zweite_Verordnung_zur_befristeten_Aenderung_der_Ausbildungs-_und_Pruefungsordnungen_gemaess_52_SchulG)

Der Distanzunterricht unterscheidet sich wesentlich vom "Lernen auf Distanz", das im Schuljahr 2019/2020 vom 16. März bis zu den Sommerferien praktiziert wurde.

Der Distanzunterricht ist nun dem Präsenzunterricht in Umfang und Bedeutung - insbesondere für die Leistungsbeurteilung - gleichgestellt, das Maß der Verbindlichkeit wurde für alle Beteiligten deutlich erhöht. Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet, erbrachte Leistungen können sowohl positiv als auch negativ gewertet werden.

Um in der Gestaltung des Distanzunterrichts auf die häuslichen Bedingungen der Schülerinnen und Schüler angemessen reagieren zu können, hat eine Erhebung zu deren technischer Ausstattung und Internetverbindung stattgefunden. Die Ergebnisse werden in den Planungen des Unterrichts sowie der schulischen Konzepte zum Distanzunterricht berücksichtigt.

Darüber hinaus basieren die folgenden Regelungen u.a. auf den Ergebnissen der Online-Befragungen der Eltern, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Porta Westfalica im Frühjahr 2020 sowie auf Rückmeldungen von Pflegschaftsvertreter/innen und den Austausch im Rahmen der Schulkonferenz.

Alle Schüler/innen haben im Herbst ihre Moodle- und WebUntis-Zugänge überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert. Das Einstellen von Lösungen wurde exemplarisch geübt. Während der Präsenzzeiten können Fragen/Probleme zur Mediennutzung parallel zum Unterricht in zwei wöchentlichen Sprechstunden geklärt werden. Während der Zeit des Distanzunterrichtes können Anfragen über Mail gestellt werden (Punkt 2).

Die nachfolgend aufgeführten Regelungen treten in folgenden Fällen - jeweils für die Betroffenen - in Kraft:

1. Komplette Schulschließung
2. Teilweise Schulschließung (z.B. Schulbesuch von Jahrgangsstufen im Wechsel, Klassenteilungen etc.)
3. Coronabedingte Nichtteilnahme einzelner Schüler/-innen und / oder Lehrer/-innen am Präsenzunterricht (vorbehaltlich individueller Regelungen im Detail)

Diese Regelungen gelten ausdrücklich nicht für den Fall, dass Schülerinnen und Schüler aus anderen Gründen als Corona nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

## Regelungen

### 1. KONTAKTPFLEGE - GRUNDSÄTZE

Die Aufrechterhaltung und die **Pflege des sozialen Miteinanders** liegen uns in Zeiten des Distanzunterrichts besonders am Herzen.

Die Klassenlehrer/-innen und Tutor/innen treten mit ihren Schüler/innen bei einer kompletten Schulschließung mindestens einmal in 14 Tagen in persönlichen Kontakt. Dieser Kontakt sollte möglichst telefonisch hergestellt werden, die Kontaktaufnahme kann aber auch per E-Mail oder Chat erfolgen. Die Schüler/innen erhalten dadurch und dabei die Gelegenheit, über Probleme mit dem Distanzunterricht zu berichten und Änderungswünsche vorzutragen.

Die Angemessenheit von Aufgabenstellungen (qualitativ und quantitativ) kann in diesem Zusammenhang auch seitens der Lehrenden exemplarisch abgefragt werden.

Die Schüler/innen, aber auch deren Eltern, werden ausdrücklich ermutigt, sich nicht nur in fachlichen Fragen, sondern auch bei Sorgen und Ängsten an die Lehrer/innen ihres Vertrauens zu wenden. Diese nehmen ggf. auch mit anderen Lehrenden Kontakt auf und geben Informationen weiter. Die Lehrer/innen sind genauso wie im normalen Schulbetrieb **verlässliche Ansprechpartner/-innen** bei Problemen.

### 2. KOMMUNIKATION

Die Kommunikation zwischen **Lehrer/innen und Schüler/innen** (Austausch, Aufgabenstellung, Rückmeldung etc.) findet über Moodle statt.

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, die Bildschirmzeiten ihrer Kinder zu begrenzen und sie insbesondere in den späteren Abendstunden nicht mehr digital arbeiten zu lassen.

Die Kommunikation zwischen **Lehrer/innen und Eltern** erfolgt über **Telefon, E-Mail oder persönlich** (z.B. in schulischen Sprechstunden, falls dies unter den coronabedingten Einschränkungen möglich ist). Die Antworten auf die Anfragen per Mail erfolgen in der Regel werktags binnen 24 Stunden.

Bei Problemen mit Moodle oder WebUnits wenden Sie sich mit Ihrer Anfrage bitte an folgende Adresse: [moodle@gym-pw.de](mailto:moodle@gym-pw.de); [WebUntis@gym-pw.de](mailto:WebUntis@gym-pw.de)

### 3. UMGANG MIT AUFGABEN

#### 3.1. Allgemeines

Beim Stellen und Einfordern von Aufgaben werden die Lehrer/innen angesichts der besonderen Umstände und unterschiedlichen **häuslichen Voraussetzungen** der Schüler/innen mit Augenmaß und Wohlwollen agieren.

Aufgaben werden über **Moodle** gestellt (z.B. die "**Aufgaben**"-Funktion), bearbeitet, ggf. mit einem Abgabetermin versehen und korrigiert.

Tipp: Wir empfehlen, dass die Schüler/innen insbesondere der unteren Jahrgangsstufen die Aufgaben in einen **Schulplaner** eintragen, so dass erledigte Aufgaben abgehakt werden können.

Alle Schüler/innen sind zur **gewissenhaften Erledigung** der Aufgaben verpflichtet, insbesondere da er dem Präsenzunterricht in Umfang und Bedeutung – auch für die Leistungsbeurteilung – gleichgestellt ist. Wie beim regulären Unterricht fließen Aspekte ein, wie z.B.

- die Bearbeitung von Aufgaben (oberflächlich vs. fundiert, fachlich korrekt, Lesbarkeit etc.),
- ggf. die Korrektur von Aufgaben nach Einsicht durch die Lehrkraft (soweit eingefordert),
- die „ersichtliche“ Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand (kann durch die Bearbeitung der Aufgaben deutlich werden, durch Nachfragen etc. – wie im regulären Unterricht),
- in Abhängigkeit vom Fach und der Art der Aufgabenstellung: Engagement, Kreativität,...

Bei wiederholter Nicht-Erledigung der Aufgaben werden die Eltern von der Fachlehrerin / dem Fachlehrer informiert.

### **3.2. Sekundarstufe I**

In den **schriftlichen Fächern** (Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Latein) erfolgt die Aufgabenstellung bzw. eine Information über die Taktung der aktuellen Schulwoche - in den Jahrgangsstufen mit ausschließlichem Distanzunterricht – **montags zwischen 8:15 und 10:00 Uhr**.

So erhalten die Schüler/innen montags für die Hauptfächer einen ersten Überblick über anliegende Inhalte/Aufgaben der kommenden Woche.

Am Dienstag erhalten die Schüler/innen in den **nicht-schriftlichen Fächern und Differenzierungskursen** Informationen über Art und Umfang der Aufgaben bzw. des weiteren Kontakts in der kommenden Woche.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von **mindestens einem Schultag** versehen sein müssen. D.h. die Lösungen sind nach der Aufgabenstellung **frühestens am übernächsten Tag abzugeben**, d.h. in einem Fach max. zweimal pro Woche. In Fächern bzw. Lerngruppen, die eine engere Taktung von Aufgaben erfordern, sind andere Modelle möglich (z.B. Anfangsunterricht Fremdsprachen,

Mathematik J5 etc.). Die Schüler/innen werden auch in diesen Fällen montags über den Ablauf der Wochenarbeit informiert (s.o.).

Aufgaben, die es notwendig machen, dass die Schülerinnen und Schüler am **Wochenende** arbeiten, werden nicht gestellt. Gleichwohl können die Schülerinnen und Schüler natürlich das Wochenende, wie in regulären Schulzeiten auch, zur Festigung/Vertiefung der vermittelten Unterrichtsinhalte/Kompetenzen nutzen.

### **3.3. Sekundarstufe II**

In **allen Fächern** werden die Schülerinnen und Schüler in jeder Woche am Tag der ersten Fachstunde des regulären Stundenplans bis 10 Uhr über Art und Umfang der Aufgabe bzw. des weiteren Kontakts informiert. Es kann sich hierbei auch um eine Wochenaufgabe handeln.

Hinsichtlich der Bearbeitungs- bzw. Abgabezeiten gelten die gleichen Bedingungen wie in der Sekundarstufe I. Die Abgabe erfolgt frühestens am übernächsten Tag.

### **3.4. Umfang von Aufgaben**

Die Aufgaben sind so zu konzipieren, dass sie im **Rahmen der Wochenstundenzahl** des jeweiligen Faches von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet werden können. Von zusätzlichen Hausaufgaben sollte abgesehen werden.

Die Klassenlehrer/innen bzw. Tutor/innen verschaffen sich bei Schülerkontakten regelmäßig einen **Überblick** über die zeitliche und - so weit wie möglich - inhaltliche **Beanspruchung** der Schüler/innen.

### **3.5. Rückmeldung zu Aufgaben**

Die Schüler/innen bekommen eine Rückmeldung zu ihren Bearbeitungen bzw. zu den erwarteten Lösungen. Hier sind **vielfältige Möglichkeiten** gegeben, wie z.B. das Einstellen von Musterlösungen zur Selbst-/ bzw. Partnerkontrolle, die individuelle schriftliche Korrektur und Kommentierung durch die Lehrkraft, das exemplarische Besprechen einer Lösung.

Es ist zu beachten, dass die Lehrkräfte jeweils nur exemplarisch Lösungen korrigieren können. Eine Kenntnisnahme ist vorgesehen, eine Korrektur aller eingereichten Lösungen lässt die zur Verfügung stehende Arbeitszeit nicht zu.

## **4. KRANKMELDUNGEN**

Die Eltern melden ihre Kinder bei den jeweiligen Klassenlehrer/-innen bzw. Jahrgangsstufenleiter/-innen (möglichst umgehend) vom Unterricht ab, wenn es Schüler/innen aus gesundheitlichen oder familiären Gründen nicht möglich ist, ihre Aufgaben in einer bestimmten Woche oder einem bestimmten Zeitraum zu erledigen. Die Klassenlehrer/innen bzw. Jahrgangsstufenleiter/innen leiten die Information an die

Fachlehrer/innen weiter.

## 5. KONZEPT ZUR MISCHUNG VON PRÄSENZ- UND DISTANZUNTERRICHT AM GYM PW

In Absprache mit Eltern- und Schülervertreter/innen präferiert die Schule das folgende Konzept im Falle eines landesweit eingeschränkten Schulbetriebs. Die Umsetzung des Konzeptes ist abhängig von den Beschlüssen und Vorgaben des Schulministeriums.

Es handelt sich dabei um ein rotierendes System, welches den Kontakt zur Schule für alle Schüler/innen kontinuierlich ermöglicht. So können viele Schüler/innen gut mitgenommen werden, selbst wenn die häusliche Medianausstattung und die Internetanbindung nicht ausreichend sind.

### 5.1 Grundsätze

- Die Stundenpläne einer Woche werden über zwei Wochen verteilt, so dass der Unterricht eines Wochentages jeweils direkt hintereinander erteilt wird.
- Ist für die jeweiligen Klassen/Kurse kein kontinuierlicher Präsenzunterricht vorgesehen, werden die Klassen/Kurse jeweils halbiert. Die Aufteilung der Klassen/Kurse erfolgt alphabetisch.
- Der schulische Präsenzunterricht wechselt sich jeweils mit einem Studientag ab. So bleibt der Kontakt zur Schule und zu den Lehrenden kontinuierlich erhalten und auch der Lernfortschritt in den Lerngruppen läuft nahezu parallel. So ist ein Austausch auch zwischen Schüler/innen verschiedener Gruppen möglich und gegenseitige Hilfe über die Gruppen hinweg.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Schülergruppe	1	2	1	2	1
Std.-plan von...	MO	MO	DI	DI	MI

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Schülergruppe	2	1	2	1	2

Std.-plan von	MI	DO	DO	FR	FR
....					

- Die Aufgaben für die auf den jeweiligen Präsenztag folgenden Studientag werden direkt von den unterrichtenden Lehrkräften am Präsenztag erteilt.
- Hierdurch erhält der Distanzunterricht lediglich einen ergänzenden Charakter. Lösungen, ergänzende Ausführungen (Erklärfilme etc.) können als hilfreiche Ergänzungen auf Moodle eingestellt werden. Wenn keine anderen Abgabetermine bekannt gegeben werden, sind Hausaufgaben zur nächsten Fachunterrichtsstunde zu erledigen.
- Das Konzept lässt sich über WebUntis abbilden, so dass Stundenpläne und Vertretungen dort eingesehen werden können.

## 5.2 Umsetzung

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Präsenzunterrichtes für die Jgst. 5 – 7 sowie für die Abschlussklassen (Q2) ist mit unterschiedlichen ministeriellen Vorgaben für einzelne Jahrgangsstufen zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund finden die oben genannten Regeln nach einem internen Austausch ihre Anwendung ggf. in unterschiedlicher Ausprägung.

### Bsp. 1: Vorgabe des Ministeriums

1. Präsenzunterricht für Jgst. 5 und 6 sowie Q2
2. Mischung aus Distanz- und Präsenzunterricht (Wechselunterricht) für die Jgst. 7 – Q1

#### Umsetzung:

- Ausdehnung des Unterrichtes auf zwei Wochen entsprechend dem schulischen Konzept (siehe 8.)
- Unterrichtung der unter 1. genannten Jgst. im Präsenzunterricht in ganzen Klassen-/ Kursverbänden
- Aufteilung der anderen Jgst. => Halbierung der Klassen/Kurse und Unterrichtung derselben

entsprechend dem zwei-Wochen-Stundenplan.

Bsp. 2: Vorgabe des Ministeriums

1. Präsenzunterricht für die Jgst. 5, 6, Q2
2. Distanzunterricht für alle anderen Jgst.

Umsetzung:

- Unterricht für die Jgst. 5, 6, Q2 laut regulärem Stundenplan
- Distanzunterricht unter Beachtung der oben genannten Regeln

**Bsp. 3: ...**

Stand: 13.01.2021